



Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige,

um die bisherigen Erfolge in der Bekämpfung des Coronavirus nicht zu gefährden, ist ein Besuch im Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus zunächst noch in einem eingeschränkten Rahmen möglich. Während Ihres Klinikaufenthalts können Sie **eine** nahestehende Person benennen, die Sie besuchen darf. Diese Person erhält von uns ein **Identifikationsband und eine Visitenkarte mit Barcode**. Diese sind **nicht** auf andere Personen übertragbar und dienen dazu, ggf. Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Für Besucher sind folgende Regeln zu beachten:

- Besuche sind möglich für Eltern, Ehe- oder Lebenspartner sowie Verlobte oder sonstige nahestehende Personen. Besucher müssen mind. 16 Jahre alt sein. (§ 16 22. CoBeVO)
- Aufgrund des internen Ablaufs bitten wir darum, auf Besuche am Vormittag zu verzichten. Besuche sind **zwischen 14 und 19 Uhr** möglich.
- **Bitte das Identifikationsband nicht entfernen!** Nur mit unbeschädigtem Identifikationsband **und** dazugehöriger Visitenkarte mit Barcode können Besucher das Krankenhaus betreten.
- Die Person, die Sie zur Krankenhausaufnahme begleitet, kann direkt in der Zentralen Notaufnahme das Identifikationsband und die Visitenkarte mit Barcode erhalten. In anderen Fällen meldet sich die besuchsberechtigte Person beim ersten Besuch im Dienstzimmer auf der jeweiligen Station und erhält dort die beiden Berechtigungsnachweise. Für die Ausgabe und den Einlass ins Haus bitten wir Sie darum, schriftlich die Kontaktdaten der Person zu hinterlegen.
- Das Identifikationsband und die Visitenkarte mit Barcode sind an den jeweiligen Besuchstagen am Krankenseingang **unaufgefordert vorzuzeigen**. Dort wird der Barcode eingelesen.
- Generell gelten die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** sowie das **Distanzgebot** (1,5 Meter Abstand), auch im Patientenzimmer.
- In Mehrbett-Zimmern dürfen sich maximal zwei Besucher gleichzeitig aufhalten.
- Sämtliche Regeln gelten auch für Geimpfte, Genesene sowie Getestete.
- Ausnahmen von der bestehenden Regelung gelten für Väter von Neugeborenen bei der Geburt, Eltern von Kindern in stationärer Behandlung sowie Angehörige von Schwerkranken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Stand: 15. Juni 2021



**Diakonissen-Stiftungs-
Krankenhaus Speyer**